

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 23.02.2021 / öffentlich

Nachfrage von Frau Röder zur Sitzung des SSA vom 19.01.2021

TOP 1.5.1. Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf

Die Schulverwaltung, bzw. Sozialverwaltung hat gut und ausführlich geantwortet. Leider macht der "Corona"-Alltag aber genau die weitergehende Benachteiligung dieser Zielgruppe deutlich: Einmal sind die notwendigen Hilfen in den Familien sehr individuell und sind mit diesen Hilfen nicht wirklich aufzufangen. Ich möchte aber damit nicht ins Detail gehen, weil ich weiß, dass alle Familien riesige Probleme mit dem Lockdown haben. Aber unberücksichtigt sind häufig Förderkinder in den Förderschulen, die keine I-Helfer haben, weil diese systemisch in diesen Schulen vorgehalten werden. Aber zu Hause gibt es dann leider gar keine Hilfen- auch keine Therapien usw..... Das macht leider deutlich, dass unser System einfach nicht ausgereift ist. Vielleicht hat die Verwaltung auch dafür noch eine Lösung?

TOP 1.8. Dringlichkeitsentscheidung zum gemeinsamen Lernen

Da habe ich nur die Nachfrage, ob die geplanten 3 "neuen Schulen" mit GL für die rechnerisch noch verbleibenden, unversorgten 50 SuS mit Förderbedarf ausreichen? Wie viele Plätze sind in diesen Schulen vorgesehen?

Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld:

Zu TOP 1.5.1. Unterstützung von Kindern mit Förderbedarf

Das Amt für soziale Leistungen –Sozialamt- sowie das Amt für Jugend und Familie Jugendamt teilen hierzu auf Anfrage des Schulamtes mit:

Schülerinnen und Schüler, die einen festgestellten Bedarf an Schulbegleitung haben, können diese Assistenz auch im häuslichen Umfeld im gleichen Umfang wie im Präsenzunterricht erhalten. Ob die Schulbegleiterinnen bzw. die Schulbegleiter tatsächlich im häuslichen Umfeld eingesetzt werden, entscheiden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Anbieter gemeinsam. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die in einem Pool betreut werden. In den Poolmodellen in Bielefeld sind die Begleiterinnen bzw. die Begleiter meistens einem Schüler oder einer Schülerin zugeordnet. In wenigen Fällen betreut eine Helferin bzw. ein Helfer zwei SuS. Da eine Teilung im häuslichen Bereich nicht möglich ist, würden auch in geteilten Fällen die tatsächlich anfallenden Stunden bis max. zu den Stunden lt. Stundenplan als Bedarf anerkannt. Die Anbieter sind insoweit informiert. Informiert wurden auch die Förderschulen, an denen der größte Teil der Teilungen realisiert wird.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen trifft eine aktuelle Schulmail des MSB NRW für die Zeit nach dem 14.02.2021 u.a. folgende Regelung: „Schülerinnen und Schüler, auch in höheren Altersstufen, die nicht ohne Betreuung zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen können – insbesondere in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung – haben im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Förderschulen bzw. der Schulen des Gemeinsamen Lernens einen Anspruch auf eine Betreuung in der Schule.“

Zu TOP 1.8. Dringlichkeitsentscheidung zum gemeinsamen Lernen

Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) im Gemeinsamen Lernen der Primarstufe, die zum 01.08.2021 in die SEK I übergehen, wurden mit Schulplätzen versorgt. Die Kapazität der drei „neuen Schulen“ hat ausgereicht, um für alle Schülerinnen und Schüler nach den Kriterien einen angemessenen Schulplatz zur Verfügung zu stellen.

Alle Realschulen, Gesamtschulen und Sekundarschulen, die Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I sind, nehmen gemäß des Runderlasses d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018 „Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ im Regelfall jährlich im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf.

Durch die Koordinierungskonferenzen der letzten Jahre wurden Schülerinnen und Schüler in der Anzahl mindestens zwei pro Zug, maximal drei pro Zug an die Schulen der Sekundarstufe I verteilt.

I.A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Schönemann', written in a cursive style.

Schönemann
Amtsleitung